

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 30.09.2021

**Top
6.3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die
Haushaltsjahre 2021/2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0